

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
e-mail: marianne.buchholz@tu-berlin.de

Berlin, den 21.07.10

Protokoll

der 802. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 29. Juni 2010

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Kastner
Frau Zscheschang sowie
die Herren
Frank
Lehr
Marquardt
Meyer
Schröder
Stein
Streubel
Zorn

Hochschul Controller:

Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:

Herr Fritzsche (I A Exp.)
Frau Plaumann (1. Stv. ZFA)

Gäste:

-

Protokoll: Frau Buchholz

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 801. Sitzung	2
3.	Arbeitsverteilung	2
4.	Berichte	2
5.	Vorblatt zur Bearbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen in der LSK	3

6.	Verschiedenes	3
7.	Neufassung der OTU	3

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 801. Sitzung

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3: Arbeitsverteilung

Die Unterlagen zu dem Bachelor- und dem Masterstudiengang „Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“ sind an die BearbeiterInnen Anja Zscheschang, Erik Marquardt, Christian Schröder und Erhard Zorn verteilt worden. Die Studiengangsverantwortlichen nutzen das Beratungsangebot der LSK vor Einreichung der Unterlagen an die zentralen Gremien.

TOP 4: Berichte

Patrick Thurian berichtet über Neuorganisation der Zentraleinrichtung moderne Sprachen (ZEMS). Insbesondere die nach Gebührenordnung vorgesehenen Entgelte führen zur kontroversen Diskussion, da hierin versteckte Studiengebühren gesehen werden. Die LSK hat zu diesem Thema folgendes Meinungsbild gebildet:

Meinungsbild der LSK zur Neufassung der Organisations- und Benutzungsordnung für die Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) der Technischen Universität Berlin

Es werden vorgelegt:

- Entwurf der Organisations- und Benutzungsordnung für die ZEMS
- Entwurf der Gebührenordnung der ZEMS
- Erste Ergebnisse der Peer-Evaluation der ZEMS

Meinungsbild LSK 02.07.2010

7 : 0 : 1

Die LSK begrüßt die Bemühungen zur Überarbeitung eines breiten Lehrangebots der ZEMS. Ein kreditierbares Lehrangebot der ZEMS an der TU ist notwendig und sinnvoll. Die Finanzierung eines breiten Lehrangebots muss sichergestellt sein. Die LSK schlägt vor, die Beteiligung der Fakultäten an der Finanzierung eines

nachfrageorientierten Lehrangebots z.B. durch Lehrauftragsmittel auszubauen. Aber auch „kleine“ Sprachen müssen durch die ZEMS angeboten werden, deren Finanzierung durch Haushaltsmittel gewährleistet werden muss. Damit die Finanzierung der ZEMS gewährleistet ist, müssen der TU dafür ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die vorliegende Fassung der Gebührenordnung sieht nach Auffassung der LSK versteckte Studiengebühren vor. Die nach dem neuen Entwurf der Gebührenordnung festgelegten Beiträge sind zur Finanzierung notwendig, da derzeit nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die LSK bedauert dies ausdrücklich. Sie betrachtet die Rechtslage zur Einführung dieser versteckten Studiengebühren als unklar. Nach den bisherigen Regeln durften nur für solche Sprachkurse Gebühren erhoben werden, die nicht mit Leistungspunkten kreditiert wurden. Ein breites Lehrangebot ist für die LSK wesentlich. Dieses muss bereit gestellt werden.

Die in den Evaluationsgutachten vorgebrachte Meinung, dass Gebühren zu einer höheren Teilnahme und Motivation führen, betrachtet die LSK als nur bedingt plausibel. Eine höhere Motivation sowie Teilnahme- und Erfolgsquote gehen zu Lasten anderer Bereiche, eventuell sogar zu Lasten von Pflichtveranstaltungen, die ohne dafür zahlen zu müssen, wiederholt werden können. Um die Auslastung der mit LP kreditierten Sprachkurse effektiver zu gestalten, schlägt die LSK vor, eine frühzeitige Anmeldung zur Modulprüfung gemäß Gebührenordnung § 5 (6) einzuführen. Die LSK erwartet, dass dadurch eine höhere Verbindlichkeit bei der Teilnahme und auch eine entsprechende Motivationssteigerung verbunden sind.

Herr Schröder berichtet aus dem AS über die Änderungen zu den Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiengangs Technischer Umweltschutz an der Fakultät III sowie den Bachelor- und Masterstudiengängen Elektrotechnik, Informatik und Technische Informatik an der Fakultät IV. Zu beiden Vorgängen hat der AS noch keinen Beschluss gefasst.

TOP 5 : Vorblatt zur Bearbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen in der LSK

Es werden vorgelegt:

- Vorblatt zur Bearbeitung von Studiengängen an der TU Berlin

BearbeiterInnen: Mitglieder der LSK

Beschluss LSK 1/802-29.6.10

5 : 0 : 3

Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat die zur Bearbeitung von Studiengängen einzureichenden Unterlagen entsprechend dem „Vorblatt zur Bearbeitung von Studiengängen an der TU Berlin“ festzulegen.

Begründung

Bisher gibt es eine verbindliche Regelung für die einzureichenden Unterlagen mit AS-Beschluss vom 4.7.1995. Diese Regelungen wurden überarbeitet und entsprechend mit dem Verweis auf die „Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen an der TU Berlin“ vom 16.02.2000 integriert.

Die LSK teilt den Studiengangsverantwortlichen auf Anfrage mit, welche Unterlagen sie für die Bearbeitung benötigt und fordert sie ggf. nach. Mit verschiedenen Studiengangsverantwortlichen kam es dabei zu kontroversen Diskussionen, was genau

eingereicht werden muss. Eine verbindliche Regelung durch den Akademischen Senat würde sowohl von der LSK als auch den Studiengangsverantwortlichen begrüßt.

TOP 6: Verschiedenes

Herr Schröder kündigt an, dass die nächste Sitzung der LSK am Dienstag den 6.7. stattfindet. Die zentrale Frauenbeauftragte Dr. Andrea Blumtritt ist als Gast eingeladen.

TOP 7 : Neufassung der OTU

Herr Schröder berichtet, dass die Änderung der OTU nicht am 7.7.10 im AS behandelt wird. Von Seiten der Fakultäten gab es noch Klärungsbedarf.

Vorsitzender:

Christian Schröder M.A.